

## **Hilfen zur Ersatzstoffprüfung und zum Risikomanagement bei Tätigkeiten mit chemischen Arbeitsstoffen in Klein- und Mittelunternehmen**

R. PACKROFF

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), 44061 Dortmund (Deutschland)

Die Wertschöpfung von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) trägt in erheblichen Maße zur Wirtschaftskraft der EU bei. So zählt z. B. der europäische Chemieverband CEFIC 31 000 KMU zu seinen Mitgliedern. Nur wenn in diesen Betrieben die Arbeitsbedingungen beim Umgang mit Chemikalien gesundheitsgerecht gestaltet werden, ist die für den globalen Wettbewerb erforderliche beständig hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen gewährleistet. Hierzu reichen Gesetze, Verordnungen und Grenzwerte nicht aus. KMU brauchen Unterstützungskonzepte.

### **Was zeichnet gute KMU-Hilfen aus?**

1. KMU-Hilfen sind einfach.

Aussage eines deutschen Kleinunternehmers : "Sagen Sie uns auf zwei Seiten, was wir zu tun haben und wir werden es tun". Um die Qualifikation , die Arbeitsweise und das Fachwissen der Betriebe angemessen zu berücksichtigen, ist eine Beteiligung bei der Entwicklung von KMU-Hilfen unerlässlich. Hierfür sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

2. KMU-Hilfen machen Gefährungsschwerpunkte deutlich.

Mehr als 100 chemische Arbeitsstoffe sind in vielen KMU keine Seltenheit. Es ist nicht einfach, diejenigen herauszufinden, die besondere Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten mit sich bringen. Umfassende Risikobewertungen sind für KMU kaum zu leisten. Einfache Ansätze sind gefordert, die Stoff- und Tätigkeitsinformationen zu handlungsrelevanten Risikokategorien verknüpfen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips der EU sollten auch nicht abgeklärte Gesundheitsrisiken von chemischen Stoffen bedacht werden.

3. KMU-Hilfen bündeln Expertenwissen und setzen es praktisch um.

Umfangreiche Stoffdaten zur Toxikologie, Arbeitsmedizin und zu Belastungen am Arbeitsplatz gibt es in den Archiven von europäischen Arbeitsschutzinstitutionen und vielen Unternehmen. Werden diese von Experten in einfache Konzepte zur Gefährungsbeurteilung und in Standards für eine gute Arbeitspraxis umgesetzt, so nutzen diese Daten allen. Auch Kosten für Mehrfachhebungen werden so vermieden.

#### 4. KMU-Hilfen bieten branchengängige Gestaltungslösungen.

KMU brauchen andere Lösungen als Großunternehmen. Geschlossene Prozesse sind verfahrenstechnisch und auch aus Kostengründen oft kaum zu realisieren. Ersatzprodukte und –verfahren mit geringerem Risiko sind der Königsweg bei hohen Gefährdungen. Ansonsten müssen möglichst kostengünstige Schutzsysteme angeboten werden, die zu den branchenüblichen Arbeitstechniken und Technologien passen. Europäische Ansätze können dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU auch über Nationalgrenzen hinweg zu fördern.

#### 5. KMU-Hilfen nutzen zugängliche Informationsquellen.

Arbeitsstoffbezogene Informationen kommen über das Sicherheitsdatenblatt mit dem Produkt automatisch in den Betrieb. Fast alle KMU-Hilfen greifen hierauf zurück. Nur eine hohe Qualität der Angaben im Sicherheitsdatenblatt gewährleistet ein sachgerechtes Chemikalienmanagement im Betrieb, dies sollten KMU beim Einkauf von Arbeitsstoffen berücksichtigen. Für weitere Informationen bietet sich das Internet an. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit in Bilbao präsentiert auf ihrer Homepage bereits eine Vielzahl von Beispielen für „good practice“. Diese Hilfestellungen aber auch Gesetzestexte und Technische Regeln erreichen über das Internet KMU schnell und unbürokratisch.

#### 6. KMU-Hilfen motivieren Unternehmer und Beschäftigte.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit braucht Motivation – von Unternehmern und Beschäftigten. Eine neue Qualität der Arbeit durch sicher gestaltete Arbeitsplätze erhöht auch die Lebensqualität der einzelnen Beschäftigten, mit wiederum positiven Folgen für die Produktivität und die Außenwirkung des Unternehmens. Zur Motivation tragen auch gut gestaltete und praxisgerechte Handlungshilfen bei.

#### **Einige konkrete Beispiele**

Zuviel Staub, hohe Lösemittelbelastungen und gefährdender Hautkontakt sind typisch für viele Arbeitsplätze in KMU. Sie verursachen die meisten arbeitsstoffbedingten Erkrankungen. Durch wenig kostenintensive Mindeststandards zur Arbeitshygiene können Stoffbelastungen grundsätzlich vermindert und Belastungsspitzen abgeschnitten werden. Sie bieten im Sinne des Vorsorgeprinzips auch einen Mindestschutz vor noch unbekanntem Risiken. Die Technische Regel TRGS 500<sup>1</sup> zur deutschen Gefahrstoffverordnung fasst Mindeststandards für Tätigkeiten mit chemischen Arbeitsstoffen zusammen. Sie kann in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der BAuA abgerufen werden.

Die Technische Regel TRGS 440<sup>2</sup> enthält zwei einfache Ansätze für den Vergleich von Risiken bei der Prüfung von Ersatzstoffen und –verfahren. Die notwendigen Informationen sind den Sicherheitsdatenblättern der jeweiligen Produkte zu entnehmen. Die Berücksichtigung von nicht geprüften Eigenschaften vermeidet eine ungerechtfertigte Entscheidung für Produkte mit unbekanntem Risiken. Auch die TRGS 440 finden Sie, bislang nur in deutscher Sprache, auf der Internetseite der BAuA.

Eine einfache Gefährdungsbeurteilung und abgestufte Gestaltungslösungen für häufige Tätigkeiten bieten die von der britischen HSE entwickelten COSHH ESSENTIALS<sup>3</sup>. Mit einer Checkliste für die tägliche Arbeit sparen sie auch die Mitverantwortung der Beschäftigten nicht aus. Gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie wird die BAuA auf der Grundlage der COSHH ESSENTIALS Modelllösungen für die Gestaltung von Tätigkeiten mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen in KMU der chemischen Industrie entwickeln.

Die Technische Regel TRGS 521<sup>4</sup> für Arbeiten an eingebauten biobeständigen Mineralwollen ordnet häufig vorkommende Tätigkeiten unmittelbar abgestuften Maßnahmenpaketen zu. Expertenwissen und eine Vielzahl von Messergebnissen waren die Grundlage für dieses zukunftsweisende Konzept, das die Unternehmer von Ermittlungs- und Messpflichten entlastet. Diese Idee standardisierter Arbeitsverfahren hat bereits weltweit Anerkennung erfahren: Ein Hinweis auf die TRGS 521 findet sich auch in der ILO-Handlungsanleitung<sup>5</sup> zum sicheren Umgang mit Mineralwollen.

Die beste Hilfe für KMU sind jedoch Produkte mit integrierter Sicherheit und Gesundheit als Produkteigenschaft. Auf einer Zukunftswerkstatt<sup>6</sup>, die die BAuA kürzlich im Rahmen der deutschen Regierungsinitiative „Neue Qualität der Arbeit“ durchgeführt hat, wurde hierfür der Begriff „anwendungssichere chemische Produkte und Verfahren“ geprägt.

„Anwendungssicher“ sind z. B. Produkte, die unter den Mindeststandards der TRGS 500 sicher verwendet werden können. Ein Beispiel sind die aus Erkenntnissen der Fasertoxikologie entwickelten biolöslichen Mineralwollen, die sich inzwischen in der ganzen EU durchgesetzt haben. Biolösliche Mineralwollen erfordern bei gleicher technischer Eignung keine besonderen Schutzmaßnahmen mehr. Sie tragen dazu bei, die ehrgeizigen Ziele der EU im Klimaschutz zu erreichen, ohne hierfür Krebsrisiken bei hunderttausenden Beschäftigten in der Bauindustrie in Kauf nehmen zu müssen. Dieser Schutz ist für alle Bürger in der EU unmittelbar und gleichsam wirksam – ein weiteres Argument für die Förderung anwendungssicherer chemischer Produkte und Verfahren im Sinne der europäischen Sozialpolitik.

- 
- <sup>1</sup> Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 500 „Schutzmaßnahmen: Mindeststandards“, Bundesarbeitsblatt Heft 3/1998, 57 – 58 ([www.baua.de/prax/ags/trgs.htm](http://www.baua.de/prax/ags/trgs.htm))
- <sup>2</sup> Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 440 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung“, Bundesarbeitsblatt Heft 3/2001, 105 – 112, zuletzt geändert Heft 3/2002, 68 – 70 ([www.baua.de/prax/ags/trgs.htm](http://www.baua.de/prax/ags/trgs.htm))
- <sup>3</sup> HSE (UK) „COSHH Essentials: Easy steps to control chemicals“, HSE Books. 1999 ([www.coshh-essentials.org.uk/](http://www.coshh-essentials.org.uk/))
- <sup>4</sup> Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 521 „Faserstäube“, Bundesarbeitsblatt Heft 5/2002, 96 – 110 ([www.baua.de/prax/ags/trgs.htm](http://www.baua.de/prax/ags/trgs.htm))
- <sup>5</sup> ILO: „Safety in the use of mineral and synthetic fibres“, OSH Series, No. 64, Geneva, 1990.
- <sup>6</sup> [www.inqa.de/veranstaltungen/zukunftswerkstatt\\_chemie.cfm](http://www.inqa.de/veranstaltungen/zukunftswerkstatt_chemie.cfm)